



## Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Tandem

„Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste 2.0“ (BAP 2.0)

zwischen \_\_\_\_\_ dem Sportverein \_\_\_\_\_ der Alteneinrichtung/ dem Pflegedienst \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vereinskennziffer: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/-in: \_\_\_\_\_

### I. Präambel

Im Rahmen des Projektes „Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste 2.0 (BAP 2.0)“ im Programm „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB NRW) werden Bewegungsangebote zur Förderung von Mobilität und Lebensqualität in Alteneinrichtungen und Pflegediensten implementiert. Damit Bewohner/-innen in stationären Alteneinrichtungen, durch Pflegedienste betreute Personen sowie externe Besucher von Angeboten zur Förderung von Bewegung, Spiel und Sport profitieren und diese als integrale Bestandteile der pflegerischen Versorgungsstrukturen dauerhaft erhalten bleiben, verständigen sich die o. g. Kooperationspartner auf vorliegende Vereinbarung, die eine nachhaltige Zusammenarbeit absichert.

### II. Bewegungsangebot

Das Angebot trägt den Titel: \_\_\_\_\_

Das Angebot ist als  befristetes Angebot angelegt.  
 dauerhaftes Angebot angelegt.

Beginn des Angebots (Datum): \_\_\_\_\_

Ende des Angebots (Datum): \_\_\_\_\_

Zeitlicher Umfang des Angebots: \_\_\_\_\_ Minuten

Das Angebot findet regelmäßig \_\_\_\_\_ mal  wöchentlich statt.  
 monatlich statt.

An dem Angebot nehmen mindestens \_\_\_\_\_ Personen, maximal \_\_\_\_\_ Personen teil.

Das Angebot findet in folgenden Räumlichkeiten statt: \_\_\_\_\_

Das Angebot ist für folgende Zielgruppe gedacht:

- Bewohner/-innen der Einrichtung
- Personen in ambulanter Pflege
- Externe Gäste/ Interessierte
- Mitarbeiter\*innen der/ des Pflegeeinrichtung/ Pflegedienstes
- Angehörige



### III. Zusammenarbeit

- Die Alteneinrichtung/der Pflegedienst ist Veranstalter des Angebotes.
- Die Alteneinrichtung/ der Pflegedienst stellt Räumlichkeiten zur Verfügung, die für die Durchführung des Bewegungsangebotes geeignet bzw. verkehrssicher sind.
- Wenn möglich und erforderlich, unterstützt eine Betreuungsperson der Einrichtung die Übungsstunden und die organisatorische Vorbereitung.
- Im Interesse beider Partner sowie zur Sicherung der Angebotsqualität sollte ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der Übungsleitung (und/oder der/dem Funktionsträger/-in des Sportvereins) sowie der Leitung (und/oder der/dem Funktionsträger/-in) der Alteneinrichtung/des Pflegedienstes stattfinden. Das beinhaltet insbesondere:
  - Die Alteneinrichtung/der Pflegedienst informiert den Sportverein über Einschränkungen und/oder besondere Beschwerdebilder der Teilnehmenden.
  - Der Sportverein informiert die Alteneinrichtung/den Pflegedienst über Besonderheiten und Verläufe der Bewegungsstunden.
- Die Alteneinrichtungen/der Pflegedienst trägt Sorge dafür, dass die Teilnehmenden der Einrichtung rechtzeitig im Bewegungsraum sind.
- Der Sportverein stellt eine für das Bewegungsangebot qualifizierte Übungsleitung (mindestens Übungsleiter-C-Lizenz) und trägt Sorge für die Kontinuität des Angebotes (u. a. adäquate Vertretung im Verhinderungsfall).
- Gemeinsame Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die Maßnahmen und die beteiligten Institutionen erfolgen nach gemeinsamer Absprache und unter Verwendung des Logos der Zuwendungsgeber.
- Die Übungsleitungen, die für die Durchführung der Angebote verantwortlich sind, bilden sich in regelmäßigen Abständen in spezifischen Qualifikationen im Themenfeld „Sport mit Älteren“ fort.
- Über die Bereitstellung von Bewegungsmaterial (Klein- und Handgeräte) verständigen sich die Partner einvernehmlich.

### IV. Finanzierung

Die Kosten für das Angebot werden nachhaltig über folgendes Finanzierungsmodell getragen:

- Finanzierung seitens der Teilnehmenden (z.B. Kursgebühren, Mitgliedsbeiträge, „Hutumlage“)
- Finanzierung seitens der Einrichtung (z.B. Vergütungsvereinbarung gemäß §§ 84 ff SGB XI)<sup>1</sup>
- Finanzierung durch Spenden, Stiftungen, Fördervereine, Fördermittel (z.B. Landessportbund NRW)
- Sonstiges Finanzierungsmodell: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Die Finanzierung im Rahmen eines zertifizierten Rehabilitationssportangebotes ist ebenfalls möglich. Hierbei gelten gesonderte rechtliche Vorgaben, die nicht Teil dieser Vereinbarung sind. Bei Fragen rund um die Finanzierung über Rehasport ist eine VIBSS-Vereinsberatung zu empfehlen<sup>2</sup>.

*Generell sollten Vereine jeweils überprüfen, inwiefern ihre Vereinssatzungen die Durchführung entsprechender Bewegungsangebote in Alteneinrichtungen/Pflegediensten abdecken und wie diese infolgedessen buchhalterisch (steuerlicher Tätigkeitsbereich) und steuerlich (Umsatzsteuer, Körperschafts-/Gewerbesteuer) zu behandeln sind.*

### V. Versicherungsschutz

Die vom Sportverein eingesetzten Übungsleiter/-innen und Helfer/-innen sind durch eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Sporthilfe NRW e. V. und der ARAG Sportversicherung (ARAG Allgemeine Versicherungs-AG) während ihrer Tätigkeiten im Rahmen dieser Vereinbarung versichert.

---

<sup>1</sup> Die Vereinbarung umfasst Leistungen im voll- und teilstationären Bereich sowie der ambulanten Pflegedienste in Bezug auf Personal, Material und Räume.

<sup>2</sup> Eine VIBSS-Vereinsberatung vor Ort kann unter folgendem Link beantragt werden:  
<http://www.vibss.de/vereinsmanagement/vereinsberatung/>



Versicherungsschutz besteht im Rahmen und Umfang der derzeit gültigen Merkblattes zum Sportversicherungsvertrag<sup>3</sup> (insbesondere Unfall- und Haftpflichtversicherung). Voraussetzung für das Bestehen des Versicherungsschutzes bei Kooperationen<sup>4</sup> ist der Abschluss einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung.

Die Teilnehmer/-innen des Angebotes sind über die vorliegende Vereinbarung **nicht** versichert! Es muss demnach geprüft werden, ob und in welcher Form Versicherungsschutz über die jeweilige Alteneinrichtung/den jeweiligen Pflegedienst (als Veranstalter des Angebotes) besteht oder im Schadensfall der private Versicherungsschutz der Teilnehmer/-innen heranzuziehen ist!

## VI. Sonstige Vereinbarungen

## VII. Beginn und Beendigung der Zusammenarbeit

Die vorliegende Vereinbarung tritt am \_\_\_\_\_ (Datum tt.mm.jj) in Kraft. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Vereinbarung kann von jedem der beiden Kooperationspartner ohne Nennung von Gründen mit Frist von einem Monat zum jeweiligen Ende des Quartals schriftlich gekündigt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift Sportverein (nach § 26 BGB)

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift Alteneinrichtung/Pflegedienst

**Ansprechpartner bei Fragen:**  
Karin Kohlmann  
Projektkoordinatorin BAP 2.0  
Landessportbund NRW  
Referat Breitensport/Generationen  
[Karin.Kohlmann@lsb.nrw](mailto:Karin.Kohlmann@lsb.nrw)  
Friedrich-Alfred-Straße 25  
47055 Duisburg  
Tel. 0203 7381-853

**Kopie der Vereinbarung bitte senden an:**  
Rebekka Göddert  
Landessportbund NRW  
Referat Breitensport/Generationen  
[Rebekka.Göddert@lsb.nrw](mailto:Rebekka.Göddert@lsb.nrw)  
Friedrich-Alfred-Straße 25  
47055 Duisburg

<sup>3</sup> Merkblatt zum Sportversicherungsvertrag (Stand: 01.08.2017):  
[https://www.sporthilfe-nrw.de/fileadmin/co\\_system/default/media/Editorial/pdf\\_s/merkblatt\\_nrw.pdf\\_8.3.18.pdf](https://www.sporthilfe-nrw.de/fileadmin/co_system/default/media/Editorial/pdf_s/merkblatt_nrw.pdf_8.3.18.pdf)

<sup>4</sup> Versicherungsschutz bei Kooperationen bei Schulen und weiteren Einrichtungen:  
[https://www.sporthilfe-nrw.de/fileadmin/co\\_system/default/media/Editorial/pdf\\_s/VersSchutzOGS-11.2013.pdf](https://www.sporthilfe-nrw.de/fileadmin/co_system/default/media/Editorial/pdf_s/VersSchutzOGS-11.2013.pdf)